

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)  
Vermerk: Änderung der BBV

**Per Mail:** vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Zürich, 30. Mai 2017

## **Verordnung über die Berufsbildung (BBV): Stärkung der höheren Berufsbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) Stellung nehmen zu können. Die Mitgliedsschulen von edu-suisse, unserem Verband für führende wettbewerbsorientierte Bildungsinstitutionen, sind auch Anbieter von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen. Wir engagieren uns für mehr Bildungsvielfalt und für einen starken Bildungsstandort Schweiz.

Wir haben unsere Mitglieder zur vorliegenden Vernehmlassung angehört und bringen folgende Stellungnahme ein:

### **Allgemeines**

Gerade als Verband von wettbewerbsorientierten Bildungsanbietern nehmen wir mit Freude auf, dass der Bund mit der Form der Subjektfinanzierung als Finanzhilfe einen Weg beschreitet, der Wettbewerb fördert und somit eine für Wirtschaft und Gesellschaft optimale Bildungsvielfalt unter Berücksichtigung funktio- nierender Marktverhältnisse ermöglicht. Die Nachfragenden haben damit Wahlfreiheit unter den Bildungsangeboten und können eigenverantwortlich und chancengleich das von ihnen favorisierte Bildungsangebot aussuchen. Die schweizweit nach gleichen Grundsätzen angewandte finanzielle Unterstützung soll das Angebot in der höheren Berufsbildung stärken und breiten Kreisen zugänglich machen.

Damit wird auch der Bildungsfranken zu Gunsten der Teilnehmenden eingesetzt und versichert nicht in Organisationen zur Aufrechterhaltung ihrer Strukturen.

Den aktuell kommunizierten Apparat zur Umsetzung für das Auszahlungsprozedere erachten wir als effizient. Diese Strukturen befreien sowohl die Bildungsanbieter wie auch die kantonale Verwaltung von den bisher aufwändigen Prozessen zur Abwicklung der FSV-Beiträge.

Mit der Subjektfinanzierung schafft der Bund auch neue Ordnungsbedingungen, die stärker am Selbstinteresse der Beteiligten anknüpfen. Das System löst sich damit von der Vorstellung, Bildung ausschliesslich durch eigene staatliche Einrichtungen anbieten zu wollen. Damit wird ein selbstverantwortliches, dezentrales System öffentlicher und privater Bildungsanbieter geschaffen.

### **Zeitpunkt des Beitragsgesuchs**

Wir unterstützen, dass die Ausbezahlung der Bundesbeiträge nach Absolvierung der Prüfung erfolgen soll.

Ebenso möchten wir die Beitragszahlung nicht vom Prüfungserfolg abhängig machen. Die aktuelle Formulierung im Verordnungsentwurf ist sinnvoll.

### **Teilbeiträge/Überbrückungsfinanzierung – Abwicklung und Zugang**

edu-suisse befürwortet, die Teilbeiträge auf Antrag restriktiv zu gewähren. Ein Antrag auf Teilbeiträge soll dann zum Zug kommen, wenn Anträge auf kantonaler Ebene wie die Stipendienregelung oder das Darlehen für den/die Teilnehmende/-n abgelehnt wurden. Damit würde auch sichergestellt, dass zuerst die kantonalen Möglichkeiten zur Unterstützung ausgeschöpft werden.

Hingegen soll die Anspruchshürde auf Teilbeiträge hinsichtlich der direkten Bundessteuer gemäss rechtskräftiger letzter Steuerveranlagung für die Berechnung der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen (Aktuelle Tabelle für die Berechnung der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen/Form. 58c - 2012/Post) auf CHF 73.15 erhöht werden. Damit ist auch bei geringen Einkommen die Möglichkeit der Zwischenfinanzierung zu Gunsten der Bildungswilligen gesichert.

### **Förderung von Abschlüssen in der Hochschulbildung**

Wir weisen darauf hin, dass die Fachhochschulen damit noch verstärkter die Chance für Angebote im Bereich der vorbereitenden Kurse nutzen werden. edu-suisse befürchtet eine Verwässerung des Bildungssystems, zumal heute schon Studierende an Fachhochschulen nur den Zugang zu CAS-, DAS- und MAS-Bildungsgängen erhalten und damit die Bildungswege der höheren Berufsbildung umgangen werden. Bestehende CAS-Angebote der Fachhochschulen haben teils Vorbereitungskurse für eidg. Berufsprüfungen integriert und suggerieren somit Doppelabschlüsse unter dem Mantel der Hochschulhoheit.

Wir fordern, dass die Bildungsgänge von Fachhochschulen auf der Meldeliste nicht mit CAS/DAS/MAS gekennzeichnet, sondern ebenfalls als Vorbereitungskurse deklariert werden. Die finanzielle Unterstützung der höheren Berufsbildung soll nicht zur Subvention der Hochschulweiterbildung führen.

edu-suisse erwartet zudem, dass die Zugänge zu Weiterbildungsangeboten an den Fachhochschulen nachvollziehbar geregelt werden und sich dabei eindeutig von den Zugängen zur höheren Berufsbildung abgrenzen.

### **Keine Regulierung von Angeboten und bei der Meldung**

edu-suisse ist sehr froh darüber, dass von Regulierungsversuchen der Angebote Abstand genommen wurde. Ebenso begrüssen wir, dass keine Auflagen hinsichtlich der Anforderungen an Kursangebote seitens der Trägerschaften aufgenommen wurden. Wettbewerb fordert die Anbieter nämlich auf, ständig nach der besten Bildungsmassnahme für die Bildungsnachfragenden zu suchen und ihre Leistungen entlang des aktuellen Bedarfs in Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Diese Anforderung hält die Fähigkeit des Anbieters hoch, seine Leistungen an eine sich verändernde Nachfragesituation anzupassen. Regulierungen würden dabei nur hinderlich wirken.

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen und die bisher sehr unbürokratische Form der Erfassung der Bildungsangebote auf der Meldeliste verdanken.

### **Beitragsvoraussetzungen für Teilnehmende mit Wohnsitz ausserhalb der Landesgrenzen**

Teilnehmende, die ausserhalb der Landesgrenzen (z.B. Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien) wohnhaft sind und in der Schweiz ihre berufliche Tätigkeit ausüben, sind gemäss a. von der finanziellen Unterstützung ausgeschlossen. Sinnvollerweise hat die berufliche Qualifikation in dem Land zu erfolgen, in dem der Arbeitseinsatz mehrheitlich zum Tragen kommt. Viele unserer Studierenden sind in den Grenzgebieten als Pendler auf die spezifischen Ausbildungen in der Schweiz angewiesen. Gleichzeitig sind viele Arbeitgeber auf den Arbeitseinsatz der Pendler/-innen mangels Arbeitskräfte aus dem Inland angewiesen. Die fehlende finanzielle Unterstützung für Arbeitskräfte mit Wohnsitz ausserhalb der Landesgrenze erschwert die Suche nach qualifiziertem Personal in den Grenzregionen.

edu-suisse würde es begrüssen, wenn ausserhalb der BBV dafür eine adäquate Regelung für die Gleichbehandlung der Grenzgänger/-innen gefunden wird.

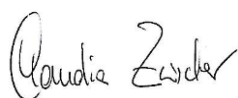
### **Beitragssatz und anrechenbare Kursgebühren**

Wir erachten den Beitragssatz mit 50 % als legitim. Der Ausschluss von Lehrmitteln bei einer autodidaktischen Vorbereitung auf die Prüfung bestraft genau die Teilnehmenden, die mit hoher Disziplin und Eigenverantwortung die Weiterbildung absolvieren und keine klassischen Kursgebühren produzieren. Wir fordern die Anrechnung der Lehrmittel bei einer autodidaktischen Vorbereitung zu Gunsten des/der Teilnehmenden.

Wir bitten Sie, unsere Positionen wohlwollend zu berücksichtigen. Für Rückfragen und weitere Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**edu-suisse**



Claudia Zürcher  
Präsidentin



Christian Santschi  
Leiter Geschäftsstelle